

Geschäftsbereich 11  
61 FB Planen  
61.4 Verkehrsplanung  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 10.02.2015  
Herr Sucher  
Tel. 221-62 63  
ralf.bucher@halle.de

**Baubeschluss zum Komplexvorhaben Gimritzer Damm  
Teil Stadtbahnprogramm, Vorhaben 27,  
Teil Fluthilfe, Maßnahmen 105, 110, 114, 117 und 207,  
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten  
zu Unterlagen mit Bearbeitungsstand vom 15.01.2015**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird den vorliegenden Planungen zugestimmt. Ich bitte jedoch um Beachtung folgender Hinweise:

Zwischen Rennbahnkreuz und Mansfelder Straße ist laut Planung vorgesehen, die Geh- und Radwegführung zu optimieren. Im Sinne einer möglichst fahrdynamischen Führung für Radfahrer sollte der neue Geh- und Radweg südlich der Gleistrasse allerdings gefälliger auf die Mansfelder Straße geführt werden (z.B. mit 45- statt 90-Grad-Winkel).

Der gemeinsame Geh- und Radweg nördlich der Gleistrasse sollte aufgrund der relativ starken Frequentierung in einer Breite von mindestens 4,0 m ausgeführt werden. In Hinsicht auf die Vermeidung von möglichen Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern ist hier grundsätzlich eine getrennte Führung beider Verkehrsarten empfehlenswert (vgl. entsprechende Ausführungen in StVO-VwV, RASt, ERA etc.).

An den Übergangsstellen zwischen gemeinsamen Fuß- und Radweg und Fahrbahnen sollten bauliche Detaillösungen realisiert werden, die möglichst allen Nutzern des jeweiligen Geh- und Radweges gerecht werden. Da eine durchgängige 3-cm-Kante insbesondere aus Radfahrersicht sehr ungünstig wäre, sollte zumindest ein kurzer Abschnitt (ca. 50 cm) auf Nullniveau abgesenkt werden oder eine gänzlich andere Detaillösung zur Anwendung kommen (z. B. taktile Pflasterreihe).

Die Rampe östlich der Straßenbahnhaltestelle Gimritzer Damm sollte großzügiger dimensioniert werden, da davon auszugehen ist, dass sie auch relativ stark von Radfahrern frequentiert wird (Relation Zur Saaleaue - Peißnitz). Insbesondere sollten die Ecken gefälliger (ausgerundet) gestaltet werden.

Am Knoten Gimritzer Damm/ Blücherstraße sollte in Verlängerung der nördlichen Fußgänger- und Radfahrerfurt eine Fuß- und Radwegverbindung zum angrenzenden Parkplatz hergestellt werden. Diese ist zu sehen als Teil einer Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem Grünzug Weinbergwiesen und der Peißnitzinsel (über neue Brücke in Höhe der alten Eis-sporthalle).

Die Gleisquerungen in Höhe der Selkestraße und südlich des Panzerteichs sollten als klassische Z-Lösungen (entsprechend Regelwerk) ausgeführt werden. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Querung in Höhe der Selkestraße nur für Fußgänger und nicht für Radfahrer nutzbar sein soll (entsprechend Markierungs- und Beschilderungsplan).

Sowohl aus Fußgänger-, als auch aus Radfahrersicht wäre eine zusätzliche Querungsstelle über den Gimritzer Damm in Verlängerung des asphaltierten Hauptweges aus dem Grünzug Weinbergwiesen (unmittelbar südlich Saugraben) wünschenswert. Eine solche Querungsstelle würde die Verbindung zwischen den Weinbergwiesen und der Peißnitzinsel deutlich verbessern. Die jetzt vorgesehenen Übergänge sind dagegen nicht optimal (entweder über Knoten Blücherstraße oder Querungsstelle südlich Panzerteich).

Der Bereich zwischen dem Gimritzer Damm (bzw. der Heideallee) und der Schwanenbrücke ist derzeit für Fußgänger und Radfahrer nicht unproblematisch. Gründe hierfür sind ungünstige Sichtverhältnisse, unterschiedliche Fahrtrelationen und relativ hohe Geschwindigkeiten von Radfahrern. Es sollte deshalb angestrebt werden, dass diese Probleme im Zuge dieser Baumaßnahme beseitigt werden.

Am Knoten Heideallee/Weinbergweg ist zu beachten, dass der südwestliche Weg in Richtung Weinbergwiesen (nördlich Panzerteich) für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein muss. Laut städtischer Grünflächensatzung dürfen alle Wege in städtischen Grünanlagen auch von Radfahrern befahren werden.

Die (nichtbenutzungspflichtigen) Radwege in der Walter-Hülse-Straße sind mit den Radwegen am Knoten Heideallee/Weinbergweg zu verknüpfen.

Im Übrigen sollte auch geprüft werden, ob es in den von der Baumaßnahme betroffenen Bereichen Bedarfe für Fahrradabstellanlagen gibt (speziell an Haltestellen). Sofern dies der Fall ist, sollten entsprechende Anlagen eingeplant werden.

Außerdem bitte ich um Beachtung des „Detailkataloges für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale), der auf der städtischen Internetseite [www.radverkehr.halle.de](http://www.radverkehr.halle.de), Rubrik: Veröffentlichungen, aufgerufen werden kann. Dabei sind insbesondere die Punkte 1, 2 (Grundstücksausfahrten), 4 (Absenkungen), 5, 6 (Material), 8 (Ampeln), 9 und 13 (Fahrodynamik) von Bedeutung.

Ralf Sucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter